

Antrag

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Alena Trauschel u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Nachwuchsgewinnung für das Handwerk und die Rolle von Einblicken in die Berufspraxis dabei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sowie wie viele unbesetzte Ausbildungsplätze es in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils in den Handwerksberufen in Baden-Württemberg gab;
2. welchen Schulabschluss diese Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Handwerk in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils haben;
3. wie viele dieser Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ihren Abschluss von einer öffentlichen und wie viele von einer privaten Schule erhalten haben (bitte auch in Relation zu allen Abgängern des Schultyps angeben);
4. wie sie Kontakte aus der Berufspraxis mit Schülerinnen und Schülern als Faktor für die Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung allgemein bewertet (bspw. Praktika, Betriebsbesuche, Besuche von Praktikern in Schulen, Berufsvorstellung durch Praktiker);
5. wie hoch in etwa/geschätzt/welche Indikatoren es gibt zum Anteil an Handwerksunternehmen an allen Unternehmen mit Bildungspartnerschaften mit Schulen;
6. was ggf. mögliche Gründe für die Unter- oder Überrepräsentation von Handwerksunternehmen sind;

7. welche Möglichkeiten es für Berufspraktikerinnen und -praktiker gibt, aktiv an Schulen, in den Unterricht oder zu Veranstaltungen zu gehen, um dort in der Berufsorientierung mitzuwirken;
8. inwiefern diese Möglichkeiten formalisiert oder gar verbindlich vorgeschrieben sind (bspw. durch Gesetze, Verordnungen oder Satzungen) oder dies dem Engagement der Berufspraktiker bzw. Schulen oder Lehrer überlassen ist;
9. inwiefern diese Berufsorientierungsmaßnahmen finanziell oder institutionell durch die Landesregierung unterstützt oder begleitet werden;
10. welche Informationen ihr dazu vorliegen, in welchem Umfang dies stattfindet (wenn möglich, differenziert nach Schultypen und der Anteil des Handwerks daran);
11. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern bei „Tagen der beruflichen Orientierung“ (im Sinne der Verwaltungsvorschrift Berufsorientierung [VwV BO] Abschnitt 2.3.) oder bei „Informationsveranstaltungen“ (im Sinne der VwV BO Abschnitt 4) externe Partner und insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis eingebunden sind;
12. wieso der Einbezug „ggf. weiterer Kooperationspartner“ bei Informationsveranstaltungen (im Sinne des Abschnitt 4 der VwV BO) und die Durchführung eines „weiteren Tags für die Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufsangebote einzelner Kooperationspartner“ (VwV BO Abschnitt 2.3) nur optional und nicht verpflichtend vorgesehen ist;
13. inwiefern dieser „Tag der beruflichen Orientierung“ oder der „weitere Tag“ eine Pflichtveranstaltung sein können und inwiefern sie an einem Samstag stattfinden können, um die Teilnahme von Berufspraktikern erheblich zu erleichtern;
14. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern Partner aus der Berufspraxis letztendlich in diese Veranstaltungen einbezogen werden und wie viele davon aus dem Handwerk stammen.

2.12.2022

Dr. Schweickert, Trauschel, Reith, Scheerer, Birnstock, Bonath,
Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais,
Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Das Handwerk leidet unter Nachwuchsmangel und kann seine Ausbildungsplätze oft gar nicht oder zumindest nicht adäquat besetzen. Ein wichtiges Mittel dagegen ist eine erfolgreiche Berufsorientierung. Zahlreiche Handwerksbetriebe berichten dazu, dass Berufsorientierung durch die Berufspraktiker selbst – bspw. Vorträge im Unterricht, Workshops zusammen mit Schülern oder Einbindung der Praktiker in den Unterricht – sich dabei als besonders erfolgreich erwiesen hat. Die Berufsorientierung erfolgt praxisorientiert und aus erster Hand, Fragen können direkt beantwortet werden.

Freie, nicht staatliche-Schulen führen solche Berufsorientierungstage mit Unterstützung von Berufspraktikern („Craftsmen Saturday“) mit großem Erfolg durch. Als wichtiger Erfolgsfaktor hat sich dabei die Durchführung an Samstagen, so dass Praktiker niedrigschwellig teilnehmen können, sowie eine Teilnahmepflicht bei Schülern und Lehrern herausgestellt, damit eine ausreichende Zahl an Teilnehmern gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich der Antrag nach der Situation und den Rahmenbedingungen zu solchen Berufsorientierungsmaßnahmen, insbesondere im Handwerk.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2023 Nr. KMZ-0141-8/83/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sowie wie viele unbesetzte Ausbildungsplätze es in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils in den Handwerksberufen in Baden-Württemberg gab;*
- 2. welchen Schulabschluss diese Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Handwerk in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils haben;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den Jahren 2018 bis 2021 im Ausbildungsbereich Handwerk stellt sich gemäß Berufsbildungsstatistik wie folgt dar:

Berichts- jahr	Ausbildungs- anfängerinnen und -anfänger	Davon mit schulischer Vorbildung/zuletzt erreichtem Abschluss				
		ohne Haupt- schulabschluss	mit Haupt- schulabschluss	Realschul- oder gleichwer- tiger Abschluss	Hochschul-/ Fachhoch- schulreife	im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist
2018	16.402	584	5.921	6.903	2.364	630
2019	15.907	569	5.674	6.760	2.398	506
2020	15.575	479	5.640	6.580	2.488	388
2021	15.366	393	5.486	6.648	2.504	335

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik

Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Nach Auskunft des Baden-Württembergischen Handwerkstag e. V. wurden im Jahr 2022 mit Stand 31. August 2022 15.658 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sind im Rahmen der statischen Erhebung definiert als „Auszubildende, die zuvor keine duale Ausbildung begonnen haben. Zudem muss die Ausbildung im Berichtsjahr begonnen haben und durfte bis zum 31. Dezember des Berichtsjahrs nicht gelöst worden sein. Der Rückgang der Anzahl der Ausbildungsanfänger/-innen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2018 im Handwerk in Höhe von 6,3 Prozent fällt gegenüber dem im gleichen Zeitraum vorliegenden Rückgang der Gesamtzahl aller Ausbildungsanfänger/-innen in Höhe von 13,0 Pro-

zent vergleichsweise gering aus. Jährliche systematische Daten zu unbesetzten Ausbildungsplätzen im Handwerk liegen nicht vor. Der Baden-Württembergische Handwerkstag schätzt in einer Pressemitteilung vom 29. August 2022 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im Handwerk auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit auf 9.000 zum Ausbildungsjahresbeginn am 1. September 2022.

3. *wie viele dieser Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ihren Abschluss von einer öffentlichen und wie viele von einer privaten Schule erhalten haben (bitte auch in Relation zu allen Abgängern des Schultyps angeben);*

Hierzu liegen keine Daten vor, da in der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben wird, ob die schulische Vorbildung oder der zuletzt erreichte Abschluss an einer öffentlichen oder privaten Schule erworben wurde.

4. *wie sie Kontakte aus der Berufspraxis mit Schülerinnen und Schülern als Faktor für die Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung allgemein bewertet (bspw. Praktika, Betriebsbesuche, Besuche von Praktikern in Schulen, Berufsvorstellung durch Praktiker);*

Praxiserfahrungen geben Schülerinnen und Schülern grundsätzlich direkte und authentische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, ihre Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen der Arbeitswelt abzugleichen. In der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung)“ ist deshalb die verbindliche Durchführung von Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 10 Unterrichtstagen in der Sekundarstufe 1 vorgegeben. Praktika erhalten dabei einen besonderen Schwerpunkt, da über sie u. a. frühzeitig persönliche Kontakte zu zukünftigen Ausbildungsbetrieben angebahnt werden können („Klebeeffekt“). Mindestens fünf Unterrichtstage sind deshalb als mehrtägiges Praktikum zu absolvieren. Außerdem ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler aus erster Hand von Auszubildenden Einblicke in eine Ausbildung bekommen. Deshalb sind beispielsweise die Ausbildungs- und Studienbotschafter eine wichtige Maßnahme der Beruflichen Orientierung (vgl. Ziffer 7 ff), die auch in der VwV Berufliche Orientierung verankert ist. Das Wirtschaftsministerium setzt die Förderung der erfolgreichen Initiative Ausbildungsbotschafter bis mindestens Mitte 2024 fort.

5. *wie hoch in etwa/geschätzt/welche Indikatoren es gibt zum Anteil an Handwerksunternehmen an allen Unternehmen mit Bildungspartnerschaften mit Schulen;*

6. *was ggf. mögliche Gründe für die Unter- oder Überrepräsentation von Handwerksunternehmen sind;*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Diese werden auch bei den Organisationen der Wirtschaft nicht systematisch erfasst.

7. *welche Möglichkeiten es für Berufspraktikerinnen und -praktiker gibt, aktiv an Schulen, in den Unterricht oder zu Veranstaltungen zu gehen, um dort in der Berufsorientierung mitzuwirken;*

8. *inwiefern diese Möglichkeiten formalisiert oder gar verbindlich vorgeschrieben sind (bspw. durch Gesetze, Verordnungen oder Satzungen) oder dies dem Engagement der Berufspraktiker bzw. Schulen oder Lehrer überlassen ist;*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Berufspraktikerinnen und -praktiker haben u. a. folgende Möglichkeiten, sich aktiv an der Beruflichen Orientierung an Schulen zu beteiligen:

- Tag der Beruflichen Orientierung: Gemäß VwV Berufliche Orientierung, Ziffer 2.3, führt jede Schule einmal pro Schuljahr einen Tag der Beruflichen Orientierung durch. Zusätzlich kann sie einen weiteren Tag für die Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufsangebote einzelner Kooperationspartner vorsehen. In beiden Fällen werden in der Regel Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker eingebunden.
- Unterricht: Das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung vermittelt inhaltsbezogene Kompetenzen für die Berufswahl. Zur Einbeziehung von Berufspraktikerinnen/-praktikern bieten sich insbesondere das im Bildungsplan unter 3.1.2.1 enthaltene Thema Berufswähler an. Zusätzliche Anknüpfungsmöglichkeiten bestehen in zahlreichen weiteren Fächern, z. B. im Wahlpflichtfach Technik (vgl. z. B. Bildungsplan Technik 3.2.3.1 [Produktionstechnik]) sowie im Rahmen der Umsetzung der Leitperspektive Berufliche Orientierung.
- Vorbereitung oder Nachbereitung von Schülerbetriebspraktika: Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Praktika können im schulischen Kontext entsprechende Berufspraktikerinnen und -praktiker eingebunden werden, zum Beispiel, um das richtige Verhalten im Unternehmen während des Praktikums vorzubereiten.
- Informationsveranstaltungen zur Beruflichen Orientierung: Diese sind gemäß VwV Berufliche Orientierung, Ziffer 4, verbindlich mindestens einmal für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte von den Schulen durchzuführen.
- Weitere Veranstaltungen wie Berufsinformationsmessen an Schulen oder Angebote für Eltern (Elternabende, Elterncafés, usw.),
- Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschafter: Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschafter sind Auszubildende oder Studierende, die in Schulen ihre Berufe bzw. ihren Studiengang vorstellen und die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung und des Studiums erläutern. Beschäftigte und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die ihre berufliche Karriere mit einer Berufsausbildung begonnen haben, können sich im Rahmen der Initiative Ausbildungsbotschafter als Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter einbringen. Seit einigen Jahren erfolgen in der Sekundarstufe 2 der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen verstärkt gemeinsame Einsätze von Studien- und Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern. Dabei werden Ausbildung und Studium immer als gleichwertige Alternativen dargestellt. Die VwV Berufliche Orientierung, Ziffer 3.1.2, sieht für die Jahrgangsstufen des allgemein bildenden Gymnasiums und Gemeinschaftsschulen den Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern verbindlich vor.

Betrieben, die sich bei der Beruflichen Orientierung an Schulen einbringen möchten, wird empfohlen, feste Bildungspartnerschaften mit den Schulen einzugehen. So können Kooperationsvorhaben verlässlich mit den einzelnen Schulen vereinbart werden und in langfristige, nachhaltige Konzepte münden.

9. inwiefern diese Berufsorientierungsmaßnahmen finanziell oder institutionell durch die Landesregierung unterstützt oder begleitet werden;

Die Landesregierung unterstützt und begleitet alle in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannten Berufsorientierungsmaßnahmen finanziell oder institutionell. Alle Schulen werden bei der Umsetzung der Beruflichen Orientierung (BO) durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit seinen sechs Regionalstellen unterstützt und begleitet. Dies erfolgt u. a. durch regionale BO-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Fortbildungen, Fachtage, Handreichungen, Austausch- und Vernetzungsangebote für Schulen und Lehrkräfte und Online-Angebote. Dabei wird die Möglichkeit der Einbindung von Berufspraktikerinnen und -praktikern stets berücksichtigt.

Der Einsatz der Ausbildungs- bzw. Studienbotschafterinnen und -botschaftern wird von der Landesregierung über das Wirtschaftsministerium bzw. das Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt. So werden die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter seit 2018 jährlich mit mehr als 600.000 Euro bzw. die Studienbotschafterinnen und -botschafter jährlich mit 200.000 Euro gefördert.

10. welche Informationen ihr dazu vorliegen, in welchem Umfang dies stattfindet (wenn möglich, differenziert nach Schultypen und der Anteil des Handwerks daran);

Der Einsatz von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern an Schulen im Rahmen der Beruflichen Orientierung wird statistisch nicht erfasst.

Der Einsatz der Ausbildungs- bzw. Studienbotschafterinnen und -botschaftern stellt sich wie folgt dar:

Landesweit übernehmen 30 Koordinatorinnen und Koordinatoren bei 20 Trägern (darunter sieben Handwerkskammern) die Gewinnung und Betreuung von Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern. Seit 2011 wurden in mehr als 20.200 Schuleinsätzen über 500.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Derzeit sind rund 3.800 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter (davon über 480 aus Handwerksberufen) aktiv in baden-württembergischen Schulen im Einsatz. Die durchschnittliche Zahl der Einsätze pro Botschafter beträgt 3,0. Folgende Tabelle zeigt die Zahl der Schulen, an denen Einsätze der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter stattfanden:

Schulart/ Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Haupt- und Werkrealschulen	197	139	108	—*	32	57
Realschulen	182	176	201	—*	88	120
Allgemein bildende Gymnasien	148	212	207	—*	131	173
Gemeinschaftsschulen	100	142	133	—*	60	104

* Aufgrund eingeschränkter Datenerhebung keine Daten verfügbar.

In welcher Klassenstufe und bezüglich welchem Ausbildungsbereich die Einsätze stattfinden, wird nicht erfasst. In der Regel finden die Einsätze zwischen der achten und der elften Klassenstufe statt.

Die Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter haben im o. g. Zeitraum bei mehr als 650 Elternveranstaltungen über 19.100 Eltern erreicht.

Als Studienbotschafterinnen und -botschafter wurden bislang insgesamt rund 1.000 Personen ausgebildet. Zur Darstellung von deren Einsätzen nach Schularten sind folgende Daten verfügbar:

Schulart/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020*	2021
Studienbotschafter-Einsätze gesamt	408	428	458	501	265	372
Davon Allgemein bildende Gymnasien	n/a	278	295	313	195	234
Berufliche Gymnasien	n/a	114	123	142	58	101
Realschulen, sonstige Veranstaltungen	n/a	36	40	46	12	37
Erreichte Schülerzahl ca.	33.000	35.000	37.000	40.000	22.000	30.000

* pandemiebedingt nur erschwerte Umsetzung

11. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern bei „Tagen der beruflichen Orientierung“ (im Sinne der Verwaltungsvorschrift Berufsorientierung [VwV BO] Abschnitt 2.3.) oder bei „Informationsveranstaltungen“ (im Sinne der VwV BO Abschnitt 4) externe Partner und insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis eingebunden sind;

14. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern Partner aus der Berufspraxis letztendlich in diese Veranstaltungen einbezogen werden und wie viele davon aus dem Handwerk stammen.

Die Fragen 11 und 14 werden aufgrund des Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einbindung externer Partner am „Tag der Beruflichen Orientierung“ und weiteren Veranstaltungen (vgl. Ziffer 7 und 8) sind in der Schulpraxis die Regel. Eine Statistik hierzu und zur Beteiligung von externen Partnern aus dem Handwerk liegt nicht vor.

12. wieso der Einbezug „ggf. weiterer Kooperationspartner“ bei Informationsveranstaltungen (im Sinne des Abschnitt 4 der VwV BO) und die Durchführung eines „weiteren Tags für die Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufsangebote einzelner Kooperationspartner“ (VwV BO Abschnitt 2.3) nur optional und nicht verpflichtend vorgesehen ist;

Die Bedingungen und Voraussetzungen für die Durchführung der Informationsveranstaltungen im Sinne der Ziffer 4 der VwV Berufliche Orientierung sind regional sehr unterschiedlich. Auch die Verfügbarkeit der Kooperationspartner variiert sehr stark. Deshalb obliegt die konkrete Organisation der Veranstaltungen im Rahmen des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts zur Beruflichen Orientierung den Schulen.

13. inwiefern dieser „Tag der beruflichen Orientierung“ oder der „weitere Tag“ eine Pflichtveranstaltung sein können und inwiefern sie an einem Samstag stattfinden können, um die Teilnahme von Berufspraktikern erheblich zu erleichtern;

Der „Tag der Beruflichen Orientierung“ ist gemäß VwV Berufliche Orientierung verpflichtend. Sofern die Schule einen weiteren Tag für die Information über Ausbildungs-, Studien- und Berufsangebote organisiert, kann dieser ebenfalls von der Schule als Pflichtveranstaltung vorgesehen werden. Eine Durchführung an Samstagen ist möglich und wird bereits praktiziert.

Schopper
Ministerin für Kultur,
Jugend und Sport